Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 698
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Kein Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion für eine gesellschaftliche Teilhabe Behinderter im Berliner Sport – Versagen des Berliner Senats und der sie tragenden Fraktionen, Teil III

und **Antwort** vom 07. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 698
vom 24.11.2020
über Kein Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion für eine gesellschaftliche Teilhabe Behinderter im Berliner Sport –
Versagen des Berliner Senats und der sie tragenden Fraktionen, Teil III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Berliner Senat in den letzten vier Jahren unternommen, um insbesondere bezüglich der Schaffung inklusiver Sportanlagen die Situation behinderter Sportler und Sportlerinnen wo, wann und mit welchem finanziellen Aufwand zu verbessern?

Zu 1.:
Der Senat hat mit allen Baumaßnahmen der letzten Jahre in den landeseigenen Sportanlagen zur Verbesserung der Situation behinderter Sportlerinnen und Sportler beigetragen, da die Anforderungen, die hinsichtlich der Barrierefreiheit an Sportanlagen gestellt werden, umgesetzt worden sind.

2. Welche sportfachlichen Konsequenzen hat der bis auf weiteres verschobene Abriss des FLJ-Stadions für den Trainings- und Veranstaltungsbetrieb des Behindertensports in Berlin?

Zu 2.:
Die Verschiebung bauvorbereitender Maßnahmen hat kurzfristig keine Konsequenzen für den Wettkampfbetrieb des Behindertensports. Auch bei einem Maßnahmenbeginn 2021 wären diese am Standort nicht durchführbar. Ob durch die zeitliche Verschiebung einzelne Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können, ist nicht einschätzbar, da entsprechende Nutzungsanträge nicht vorliegen.

Da der Trainingsbetrieb des Behindertensports bisher aufgrund unzureichend vorhandener Barrierefreiheit und des insgesamt schwierigen baulichen Zustands in der Regel nicht im Großen Stadion stattfand, sind insoweit eher keine Konsequenzen zu befürchten.

3. Wie beurteilt der Berliner Senat die Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Sportler und Sportlerinnen, wenn es bis auf weiteres nicht zu einer Schaffung einer inklusiven Sportanlage beim FLJ-Stadion kommt auch in Anbetracht der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/23523?

Zu 3.:
Der Senat beabsichtigt weiterhin, den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark zu einem Inklusionssportpark umzugestalten. Die Auswirkungen einer verzögerten Fertigstellung auf die Teilhabe behinderter Sportlerinnen und Sportler sind schwer kalkulierbar. Das Beispiel der Special Olympics Wold Games 2023 zeigt, dass Übergangslösungen im Sinne der behinderten Sportlerinnen und Sportler gefunden werden können.

4. Inwieweit kann der Berliner Senat die Enttäuschung vieler Betroffener nachvollziehen, die von einer Diskriminierung und mangelnder Berücksichtigung betroffener behinderter Sportler und Sportlerinnen durch den Berliner Senat und der sie tragenden Fraktionen sprechen?

Zu 4.:
Der Senat kann nachvollziehen, dass die Sportlerinnen und Sportler, die sich auf einen Friedrich-Ludwig-Jahn-Inklusionssportpark freuen, über die derzeitigen Verzögerungen enttäuscht sind. Da weiterhin der Inklusionssportpark mit allen angemeldeten Bedarfen das Ziel der Planungen ist, hält der Senat in diesem Zusammenhang Begriffe, wie „Diskriminierung“, nicht für zutreffend.

5. Wie bewertet der Berliner Senat die Tatsache, dass der Behindertensportverband Berlin sich mit Nachdruck für ein inklusives FLJ-Stadion einsetzt, sich aber seit 2018 nicht mehr in der Lage sieht, aufgrund des baulichen Zustands des Stadions und dessen mangelnder Barrierefreiheit Veranstaltungen wie die Internationalen Deutschen Meisterschaften oder Veranstaltungen wie die Para-Europameisterschaft im Stadion durchzuführen? Wie lange sollte aus Sicht des Berliner Senats der Zustand andauern?

Zu 5.:
Der Senat begrüßt den Einsatz des Behinderten- und Rehabilitations- Sportverbands Berlin e.V. für den geplanten Inklusionssportpark und wird sich bemühen, die für den Sport bedeutende Veranstaltungsstätte in den nächsten Jahren wieder in Betrieb zu nehmen.

Für die Zeit bis zur Fertigstellung eines neuen Stadions sind alle Vereine und Verbände, die bislang das Stadion für ihre Veranstaltungen genutzt haben, auf alternative Wettkampfstätten angewiesen. Das Land Berlin verfügt über zahlreiche Sportstätten. Der Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband muss intensiv prüfen, ob diese übergangsweise dafür in Frage kommen.

Berlin, den 07. Dezember 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport